



Feststellung des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2014 mit seinen Anlagen fest.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Hennigsdorf, 02.11.2015

**Schulz
Bürgermeister**